



Konformitätserklärung Deckel Polystyrol gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Die in Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, Verordnung (EU) 2018/213, Verordnung EU 1245/2020 und der Verordnung EG Nr.1935/2004 genannte schriftliche Erklärung enthält folgende Angaben:

1. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt:

C. Hermann Gross Metallwarenfabrik KG | In der Laach 2 | D-56377 Nassau / Lahn

2. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff oder Produkte aus Zwischenstufen ihrer Herstellung oder die Stoffe herstellt oder einführt, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

C. Hermann Gross Metallwarenfabrik KG | In der Laach 2 | D-56377 Nassau / Lahn

3. Identität der Materialien, Gegenstände, Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder der Stoffe, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

Material: Polystyrol

14005 Deckel
Königskuchen



14003 Deckel
Butterdose



4. Bestätigung, dass die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, die Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder die Stoffe den entsprechenden Anforderungen der vorliegenden Verordnung und der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassung entsprechen:

Hiermit bestätigen wir, dass die oben aufgeführten Artikel den Maßgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, Verordnung (EU) 2018/213, Verordnung (EU) 1245/2020 & der Verordnung (EG)Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassung entsprechen.

5. Ausreichende Informationen zu den verwendeten Stoffen oder deren Abbauprodukten, für welche die Anhänge I und II der vorliegenden Verordnung Beschränkungen und/oder Spezifikationen enthalten, damit auch die nachgelagerten Unternehmer die Einhaltung dieser Beschränkungen sicherstellen können:

In den oben aufgeführten Artikeln sind folgende Stoffe mit Beschränkungen enthalten:

Substanz	CAS-Nr.	SML, QM

Hinsichtlich der durchgeführten Untersuchung liegen Hinweise zu nicht beabsichtigt eingebrachten Substanzen (NIAS) vor: Die detaillierten Informationen sind in dem dieser Konformitätsbewertung zugrundeliegenden Prüfbericht aufgeführt.



Konformitätserklärung Deckel Polystyrol
gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011

6. Ausreichende Informationen über die Stoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegt, gewonnen aus Versuchsdaten oder theoretischen Berechnungen über deren spezifische Migrationswerte sowie gegebenenfalls über Reinheitskriterien gemäß den Richtlinien 2008/60/EG, 95/45/EG und 2008/84/EG, damit der Anwender dieser Materialien oder Gegenstände die einschlägigen EU-Vorschriften oder, falls solche fehlen, die für Lebensmittel geltenden nationalen Vorschriften einhalten kann:

Laut den uns vorliegenden Informationen werden keine Dual-Use-Additive verwendet.

6. Spezifikationen zur Verwendung des Materials oder Gegenstands, z. B.:

I) Art(en) von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en):

Alle Arten von Lebensmitteln (trockene, saure, wässrige und fettige)

II) Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel:

bis zu 3 Tage bei Raumtemperatur

III) Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde:

4,2 dm² : 400 ml

7. Falls in einem mehrschichtigen Material oder Gegenstand eine funktionelle Barriere verwendet wird: Bestätigung, dass das Material oder der Gegenstand den Bestimmungen des Artikels 13 Absätze 2, 3 und 4 oder des Artikels 14 Absätze 2 und 3 der vorliegenden Verordnung entspricht:

Es wird keine funktionelle Barriere verwendet.

Inverkehrbringer:

C. Hermann Gross
Metallwarenfabrik KG
In der Laach 2
D-56377 Nassau / Lahn

Nassau, den 18.12.2024